

Niederschrift

über die 42. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 09.08.2018, von 18:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Dachgeschoss

Anwesend

Stadtrat Guido Henke
Stadtrat Steffen Kapischka
Frau Sabine Wendler

Stadtratsvorsitzender
stellv. Stadtratsvorsitzender
stellv. Bürgermeisterin

Stadtrat Ralf Bertram
Stadtrat Klaus Czernitzki
Stadtrat Thomas Feustel
Stadtrat Martin Feuckert
Stadtrat Bernhard Hieber
Stadtrat Dirk Hebecker
Stadtrat Alfred Karl
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke
Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadträtin Annette Koch
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadträtin Dagmar Müller
Stadtrat Ralf W. Neuzerling
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp
Stadtrat Rüdiger Ostheer
Stadträtin Anja Reinke
Stadtrat Dr. Michael Reiser
Stadtrat Eberhard Resch
Stadtrat Reinhard Schreiber
Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Rainer Schulze
Stadträtin Marlis Schünemann
Stadtrat Thomas Seelmann
Stadtrat Bodo Zeymer

Entschuldigt:

Stadtrat Mario Schumacher
Stadtrat Günter Dannenberg

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.06.2018
4. Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling -
Beteiligung der Bürger bei Baumaßnahmen, insbesondere bei den Maßnahmen Bornsche Straße und Ostergraben
Vorlage: A-016(VI.)/2018
5. Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 387-(VI.)/2018
6. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme "Am Ostergraben" in Haldensleben
Vorlage: 390-(VI.)/2018
7. Widerspruch des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen die Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA
Vorlage: 389-(VI.)/2018
8. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.06.2018
13. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 367-(VI.)/2018
14. Vorliegen eines Vertretungsverbotes gemäß § 32 Abs. 3 KVG LSA
Vorlage: 382-(VI.)/2018
15. Personalangelegenheit
16. Personalangelegenheit
17. Antrag der Fraktion DIE FRAKTION – Sachverhaltsklärungen Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen einen Stadtrat
Vorlage: 384-(VI.)/2018
18. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
20. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 25.07.2018 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 26 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 2 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erinnert, dass das langjährige Mitglied des Stadtrates der Stadt Haldensleben, Herr Hartmut Neumann, verstorben ist. Herr Neumann hat über Jahrzehnte als ehrenamtlich Tätiger die Geschicke der Stadt Haldensleben mitgestaltet. Sein besonderes Engagement galt der Entwicklung der Ortsteile Althaldensleben und Hundisburg. Er bittet die Anwesenden, Herrn Neumann zu Ehren, sich nun von den Plätzen zu erheben und seiner zu gedenken.

Vorab möchte der Stadtratsvorsitzende den Hinweis geben, dass die Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten ist. Die anwesenden Gäste möchte er darauf aufmerksam machen, dass während des öffentlichen Teils der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen erfolgen, die veröffentlicht werden. Wenn jemand von den Gästen nicht erfasst werden möchte, möge er dies bitte vorher anzeigen, ansonsten werde davon ausgegangen, dass die Gäste einverstanden sind, dass sie auch bei der Übertragung dieser Veranstaltung zu erkennen sein können.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 im nichtöffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen. Es ist bis zum heutigen Tage noch nicht möglich gewesen aufzuarbeiten, welche Unterlagen aufgefunden worden und welche nicht. Von daher sei man nach Rücksprache zwischen der stellv. Bürgermeisterin und ihm übereingekommen, diese Vorlage erst einmal zurückzustellen. Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt, so dass der Stadtratsvorsitzende über die geänderte Tagesordnung, d.h. mit Absetzung des TOP 15 im nichtöffentlichen Teil, zur Abstimmung aufruft. Die Stadträte stimmen der Tagesordnung *einstimmig* zu; damit gilt die Tagesordnung mit Absetzung des TOP 15 im nichtöffentlichen Teil als angenommen und festgestellt.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07.06.2018**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen vor, so dass er über den öffentlichen Teil Niederschrift über die Tagung des Stadtrates vom 07.06.2018 abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich bestätigt*

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 26 Stadträte

Stadtratsvorsitzender Guido Henke überträgt die Leitung der Sitzung dem stellv. Stadtratsvorsitzenden.

zu TOP 4 **Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling - Beteiligung der Bürger bei Baumaßnahmen, insbesondere bei den Maßnahmen Bornsche Straße und Ostergraben Vorlage: A-016(VI.)/2018**

Stadtrat Ralf W. Neuzerling hat mit Datum vom 22.06.2018 einen Antrag in oben genannter Angelegenheit eingebracht. Zur heutigen Sitzung hat er diesen Antrag um folgende Ergänzungen erweitert. (Ergänzungen in „fett“)

Beschlussantrag

1. Die städtischen Straßenbaumaßnahmen Ostergraben und Bornsche Straße werden einstweilen eingestellt, bis eine Bürgerbeteiligung erfolgt ist. **Diese Beteiligung hat zu erfolgen in gesondert einzuberufenden Sitzungen des Haupt- und Bauausschusses unter Ladung der jeweils von einer Maßnahme direkt be-**

- troffenen Bürger.** Die bereits beschlossenen Mittel werden in den nächstverfügbaren Haushalt verschoben. Sollten bereits Fördermittel bewilligt sein und sind diese nicht mit der Maßnahme zu verschieben, werden die beiden Baumaßnahmen bis zum Grad der geförderten Mittel eingeleitet und durchgeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird angewiesen, die unter TOP 1 betroffenen Bürger über die Planungen zu informieren und Vorschläge zur Planung und Durchführung **bei den Bürgern** einzuholen und umzusetzen.
 3. Die Stadtverwaltung wird angewiesen bei Erarbeitung der Haushaltspläne im Falle **von Kosten mit direkter Bürgerbeteiligung**, insbesondere bei Straßenbaumaßnahmen, die jeweils betroffenen Bürger projektweise zu informieren und anzuhören. **Die Satzungen der Stadt Haldensleben werden entsprechend geändert.**
 4. **Es wird beantragt, die Satzungen der Stadt Haldensleben bezüglich der Bürgerbeteiligungen und der Erteilung von Frage- und Rederechten in Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse abzuändern und den Bürgern entsprechende Rechte einzuräumen. Dies betrifft insbesondere die Abschaffung des Ausschlusses des Fragerechtes für Bürger bezüglich behandelte r Sitzungsgegenstände. Ferner wird beantragt, in jeder Sitzung die Bürgerfragestunde an den Anfang des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzung zu stellen. Das Rede- und Fragerecht der Bürger kann nur durch mehrheitlichen Beschluss des jeweiligen Gremiums beschränkt werden.**

Bauamtsleiter Holger Waldmann hat zu dem Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling betreffend die Straßenbaumaßnahmen Ostergraben und Bornsche Straße eine Präsentation vorbereitet, in der er unter Bezugnahme der rechtlichen Grundlagen die Vor- und Nachteile abwägt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke meldet sich zur Geschäftsordnung; er beantragt, die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. In seiner Begründung bezieht er sich auf die Novellierung des KVG LSA speziell auf den § 28 Abs. 2, der die Beteiligung der Einwohner und Bürger regelt. Künftig ist es möglich, auch in beratenden Ausschüssen, Einwohnerfragestunden vorzusehen. Dies erfordert jedoch eine Änderung der städtischen Hauptsatzung und Geschäftsordnung.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka ruft den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung auf.

Stadtrat Boris Kondratjuk empört sich, dass ihm nicht das Wort erteilt werde. Wenn er nicht sprechen darf, kann er auch gehen und verlässt daraufhin um 19.00 Uhr die Sitzung.
Somit sind noch 25 Stadträte anwesend.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka ruft den Geschäftsordnungsantrag, d.h. Vertagung dieses Tagesordnungspunktes zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Damit wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übernimmt wieder die Leitung der Sitzung und ruft den TOP 5 auf.

**zu TOP 5 Ernennung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
Vorlage: 387-(VI.)/2018**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt mehrheitlich, Herrn Frank Juhl mit Wirkung ab 09.08.2018 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortswehr Haldensleben zu berufen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 6 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme "Am Ostergraben" in Haldensleben - Vorlage: 390-(VI.)/2018

Stadträtin Anja Reinke stellt den Antrag, den Beschluss in den Bauausschuss zurück zu überweisen. Es handelt

sich um eine Baumaßnahme, so dass sich ihres Erachtens der Bauausschuss damit zu befassen habe.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass die Beschlussvorlage im Hauptausschuss vorberaten wurde. Er lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Anja Reinke, auf Rücküberweisung des Beschlusses in den Bauausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte
Der Antrag ist **abgelehnt**.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, die Absetzung dieses Antrages. Die Maßnahme ist auszusetzen, zurückzuverweisen und abzuwarten, bis die Bürgerbeteiligung stattgefunden hat.

Über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Daraufhin beantragt Stadtrat Ralf W. Neuzerling namentliche Abstimmung.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über den Geschäftsordnung von Stadtrat Ralf W. Neuzerling auf namentliche Abstimmung zur BV 390-(VI.)/2018 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Tiefbaumaßnahme „Am Ostergraben“ in Höhe von 156.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis lt. namentlicher Abstimmung: 15 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Stadtrat Reinhard Schreiber setzt sich aufgrund von Befangenheit zurück.

zu TOP 7 Widerspruch des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen die Feststellung eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA **Vorlage: 389-(VI.)/2018**

Stadträtin Anja Reinke beantragt die Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Sie habe persönliche Fragen zu Herrn Schreiber, die sie stellen und beantwortet haben möchte.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft den Antrag von Stadträtin Anja Reinke auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis lt. Auszählung: 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt die Nichtöffentlichkeit her, die Gäste und Stadtrat Schreiber verlassen den Beratungsraum.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt die Öffentlichkeit wieder herstellen und bittet, die Gäste und Herrn Schreiber wieder in den Beratungsraum.

Öffentlicher Teil:

Fortsetzung **zu TOP 7**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke vergewissert sich, ob alle Gäste/Zuschauer und Herr Schreiber informiert worden, dass die Sitzung öffentlich fortgesetzt wird. Dies bestätigt Herr Losensky.

Stadträtin Anja Reinke bittet zu Protokoll zu nehmen: „Herr Henke, Sie haben die Aufgabe und Pflicht sich vor jeden Stadtrat, jede Stadträtin zu stellen und sein Mandat zu schützen. Dem sind Sie nicht nachgekommen. Das werfe ich Ihnen hiermit vor. Und das rechtfertigt es nicht, ist durch Nichts gerechtfertigt. Bitte Aufnahme ins Protokoll. Danke. Und die Art und Weise mit der hier ein Stadtrat beschädigt wird in der Öffentlichkeit, nämlich Herr Schreiber, der viele Jahrzehnte was für diese Stadt getan hat, der schon vor Ihnen allen, schon zu DDR-Zeiten in der CDU war und sich damals schon engagiert hat für diese Stadt, das empfinde ich als mehr als unmöglich.“

Unverständlich ist für Stadtrat Thomas Seelmann der Wirbel, der um Stadtrat Schreiber entstanden ist. Herr Schreiber hat sich selbst seinerzeit auf eine Stelle in der Kernverwaltung beworben und diese zunächst auch bekommen - bis er plötzlich in eine Außenstelle umgesetzt wurde, um sein Stadtratsmandat nicht zu verlieren. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Stellungnahme darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Stadt Mitarbeiter gibt, die keiner Stelle zugeordnet sind. Dazu zählte u.a. die Stelle, die Herr Schreiber in der KulturFabrik innehatte. Die Verwaltung hat gehandelt. Es bleibt festzustellen, Herr Schreiber hat sich auf eine Stelle in der Kernverwaltung beworben und jetzt ist er in der Kernverwaltung tätig.

Stadtrat Bodo Zeymer meint, dass die Standpunkte ausführlich vorgetragen wurden. Es sollte nun abgestimmt werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke werte die Aussage von Stadtrat Zeymer als einen Antrag auf Schluss der Rednerliste. Da es auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt er den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft die Vorlage 380-(VI.)/2018 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich*, dem Widerspruch vom 04.07.2018 des Stadtrates Reinhard Schreiber gegen den Bescheid „Feststellen eines Hinderungsgrundes gemäß § 42 (1) Nr. 3 i. V. m. § 41 (1) Ziff. 2 KVG LSA betreffend Ihr Mandat im Stadtrat Haldensleben“ vom 15.06.2018 nicht abzuhelpfen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 24 Stadträte

Stadtrat Reinhard Schreiber nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit sind 25 Stadträte anwesend. Um 19.52 Uhr verlässt Stadtrat Dr. Peter Koch die Sitzung; somit sind noch 24 Stadträte anwesend.

zu TOP 8 Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

➤ Lieferung einer 2m³-Kompakt-Kehrmaschine im Rahmen eines leasing-Vertrages für den Stadthof Ö-16/1011/2018

In Vorbereitung für die Vergabe zur Anschaffung einer 2m³-Kompakt-Kehrmaschine - Leistungen nach VOL - wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von 6 Firmen lagen Bewerbungen zur Teilnahme an der Ausschreibung vor. Diesen Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Zum Submissionstermin am 03.05.2018 lagen 3 Angebote in der Vergabestelle vor. geschätzte Vergabesumme: 132.000,00 Euro

Die Prüfung ergab nachfolgende Ergebnisse:

1. Preisgünstigstes Angebot	112.778,68 Euro
2. Bieter	129.591,00 Euro
3. Bieter	130.065,95 Euro.

Dem 3. Bieter wurde der Zuschlag erteilt. Die Angebote des 2. Bieters und des preisgünstigsten Bieters erfüllen nicht alle geforderten Parameter. Sie waren nach § 16 Abs. 3 VOL/A auszuschließen. An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Schloss Hundisburg – Behebung Brandschutzmängel (Entrauchungsanlage)
B-38/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 1 Firma ausgegeben. Zum Submissionstermin am 10.07.2018 hat 1 Angebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 30.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter	40.868,62 EUR
-----------	---------------

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Brandmelder Rathaus in Haldensleben, Elektroarbeiten
B-47/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 5 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 17.07.2018 hat 1 Angebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 31.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter	
preisgünstigstes Angebot	30.816,81 EUR

Von der an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firma wurde kein Angebot eingereicht.

➤ KITA Sonnenblume Wedringen -Lieferung und Montage von Mietcontainern zur Kinderbetreuung
Ö-24/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 6 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 15.05.2018 haben 2 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 178.400,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter	
preisgünstigstes Angebot	258.963,23 EUR
2. Bieter	333.223,80 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

➤ Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus in Wedringen – Ö-28/602/18
Los 1: BE, Erd-, Stahlbeton-, Gerüstbau-, Mauer-, sonst. Rohbauarbeiten

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 4 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 28.06.2018 haben 3 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 167.742,47 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. Bieter	
preisgünstigstes Angebot	174.407,11 EUR
2. Bieter	233.766,98 EUR
3. Bieter	240.875,99 EUR

➤ Sicherungsmaßnahmen Gebäude Magdeburger Straße 46 in Haldensleben - Los: Rohbauarbeiten
Ö-30/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 1 Firma ausgegeben. Zum Submissionstermin am 26.06.2018 hat 1 Angebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 115.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------|----------------|
| 1. Bieter | |
| Angebot | 197.336,51 EUR |

➤ Ersatzneubau Feuerwehrrätehaus in Wedringen - Los: Starkstromanlagen/ Fernmeldetechnische Anlage Ö-36/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabeunterlagen wurden an 3 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 28.06.2018 hat 1 Angebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 47.900,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|--------------------------|---------------|
| 1. Bieter | |
| preisgünstigstes Angebot | 52.191,14 EUR |
- Von den an der Ausschreibung beteiligten Haldensleber Firmen wurden keine Angebote abgegeben.

zu TOP 9 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass den Stadträten die Informationen zur B 71n und B 245n als Tischvorlage ausgereicht wurden.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Stadträtin Anja Reinke stellt folgende Anfragen:

- 10.1.1. Entspricht es der Tatsache, dass sich ein voll ausgebildetes Feuerwehrmitglied auf dem Verwaltungsrechtsweg in die Feuerwehr Haldensleben einklagen musste? Ist er mittlerweile Mitglied der Feuerwehr Haldensleben?

Die Stadt Haldensleben freut sich über jedes neue Feuerwehrmitglied; es werden immer Feuerwehrleute gesucht, so die stellv. Bürgermeisterin Wendler. Es gab einen Antrag und dieser ist noch in der Prüfung. Zwischenzeitlich hat der Antragsteller ein Klageverfahren angestrebt.

Stadträtin Anja Reinke fragt weiter, seit wann dieser Antrag vorliegt. Soweit sie informiert sei, liege der Antrag seit Monaten vor.

Die stellv. Bürgermeisterin werde zum Schutz der Person, desjenigen, der den Antrag gestellt hat, im öffentlichen Teil keine weiteren Ausführungen dazu machen. Sie halte sich an Recht und Gesetz.

- 10.1.2. In der Presse war zu lesen, dass die Stadtwerke Haldensleben seit längerer Zeit auf der Suche nach Frei- bzw. Dachflächen für Photovoltaikanlage sind. In Haldensleben und der unmittelbaren Umgebung seien sie nicht fündig geworden. Sie zitiert: „Aus diesem Grund haben wir Kontakt zum Projektentwickler Enrico Wöge aus Gardelegen gesucht, der bereits gute Erfahrungen in diesem Bereich hat. So sind wir auch auf die Dachfläche usw. der Agrargenossenschaft in Bierstedt gekommen.“

Wie viel wird in diese Fläche investiert durch die Stadtwerke Haldensleben? Welcher Betrag?
Gab es eine Ausschreibung und haben noch weitere Unternehmen angeboten?

Als Mitglied im Aufsichtsrat sind Frau Reinke die Zahlen und Fakten bekannt. Über Interna der Stadtwerke werde die stellv. Bürgermeisterin im öffentlichen Teil nicht berichten.

- 10.1.3. Sind Sie, Frau Wendler, der Meinung, dass nach EU-Recht die Stadtwerke Haldensleben ein öffentlicher Auftraggeber sind?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler werde darauf schriftlich antworten.

- 10.1.4. Sind Sie, Frau Wendler, der Meinung, dass die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben nach EU-Recht ein öffentlicher Auftraggeber ist.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler werde darauf ebenfalls schriftlich antworten. Zudem sei ihre Meinung ohnehin völlig irrelevant.

- 10.2. Stadtrat Dr. Michael Reiser habe einen Fragenkatalog eingereicht. Er beabsichtigt diesen vorzulesen, wohlwissend, dass seine Fragen nicht alle ad hoc beantwortet werden können.

1. Wie viele Einsätze wurden in der Zeit vom 01.05.2018 bis jetzt von der Feuerwehr Haldensleben durchgeführt ?

Der Fragenkatalog ging per E-Mail am 07.08.2018 ein, merkt die stellv. Bürgermeisterin an. Daher war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, alle Fragen zu beantworten. Die schriftliche Beantwortung erfolgt innerhalb der Frist.

2. Ist zum jetzigen Zeitpunkt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet?
2a) Mit wie vielen Zügen muss durchschnittlich ausgerückt werden?
2b) Können alle Einsatzfahrzeuge komplett besetzt werden?
2c) Wie werden die anschließenden Ruhezeiten der Kameraden, besonders aus dem Stadthof, gewährleistet?
2d) Welche Auswirkungen hat das auf die Arbeit im Stadthof?
3. Haben sich im letzten Jahr aus dem Kreis der in Haldensleben aufgenommen Flüchtlinge Freiwillige um die Aufnahme in die Feuerwehr beworben?
3a) Wenn ja, wurden diese aufgenommen?
4. Würde mich dann schon interessieren. Stimmt es, dass ein Bußgeldverfahren wegen Parkens auf einem Behindertenparkplatz gegen eine/n Angestellte/n der Stadtverwaltung vom Ordnungsamt niedergeschlagen wurde?
4a) Wenn ja, mit welcher Begründung und welcher Mitarbeiter/Mitarbeiterin hat das zu verantworten?
5. Warum wurde im Bußgeldverfahren gegen den betagten Einwohner von Haldensleben, Herrn Werner Keil; keinerlei Ansatz für eine kulante Behandlung des Falles gesehen ?
6. Stimmt die Darstellung, dass seitens des Ordnungsamtes ausgesprochen ruppig gesagt wurde: „... Sie können noch froh sein, dass wir ihr Fahrzeug nicht abgeschleppt haben, dann hätten sie 270 € bezahlt“ gegen Herrn Keil vorgegangen wurde?
7. Wurde der Vorgang dahingehend ausgewertet, dass in Zukunft eine bürgerfreundliche Arbeitsweise des Ordnungsamtes gewährleistet ist?
8. In welchen Intervallen seit 01.03.2017 der Fahrstuhl im Rathaus gewartet wurde.

- 10.3. Stadtrat Ralf W. Neuzerling erkundigt sich, ob es in der letzten Zeit eine Sitzung oder eine Tagung der Einigungsstelle zum Personalrat und der Stadtverwaltung gab? Welche Hintergründe gab es?

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler werde darauf schriftlich antworten.

- 10.4. Stadtrat Dirk Hebecker wurde angesprochen, sich zu erkundigen, ob die Sporthallen in den Ferien abends für die Sportgruppen geöffnet werden könnten, damit die Eltern ihre Kinder mit deren Sportarten vertraut machen können.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler werde eine Prüfung veranlassen.

zu TOP 11 Einwohnerfragestunde

11.1 Einwohner Nummer SR-1/090818

Der Einwohner möchte von Herrn Henke wissen, ob er mit dem KAG § 6 d vertraut ist. Die Probleme, die es heute mit den Bürgerinitiativen gebe, sind ja nicht neu.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke bejaht die Frage.

Der Einwohner fragt weiter, ob Herr Henke meine, noch der Links-Partei anzugehören und ob sein Verhalten heute bürgerfreundlich war.

Auch diese Frage bejaht der Stadtratsvorsitzende. Es gehe in der Einwohnerfragestunde nicht darum Krawall oder Stimmung zu machen, sondern um sachlich nach geltendem Recht zu verfahren.

11.2. Einwohnerin Nummer SR-2/090818

Die Einwohnerin fragt nach dem aktuellen Stand zur Baumaßnahme Ostergraben. Es gibt noch immer keine klaren Aussagen zu dieser Baumaßnahme.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke führt aus, dass die Angelegenheit ein Thema der heutigen Tagesordnung ist. Dem Tagesordnungspunkt konnte die Einwohnerin entnehmen, dass die Baumaßnahme Am Ostergraben ausgeschrieben ist und abgearbeitet werden soll.

11.3. Einwohner Nummer SR-3/090818

Der Einwohner fragt, ob es nicht möglich wäre, ab dem Lindenplatz bis zum Kreisverkehr 30km/h einzuführen. Es sei zeitweilig unmöglich aus dem Dammühlenweg auf die Hauptstraße zu gelangen, weil die Fahrzeuge nicht mit 50 km/h, sondern mit 70km/h um die Ecke kommen.

Das Anliegen ist der stellv. Bürgermeisterin bekannt. Die Stadtverwaltung habe sich diesbezüglich an das Straßenverkehrsamt gewandt und erneut einen Antrag gestellt. Diesem Antrag wurde leider nicht stattgegeben. Die Stadt werde das Anliegen erneut vortragen, könne jedoch nur wenig Hoffnung auf Erfolg machen.

II. Nichtöffentlicher Teil:

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 19 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in nichtöffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- unentgeltliche Verpachtung des Objektes "Zum Dorfkrug" in Süplingen
- Feststellung des Vorliegens eines Vertretungsverbotes gemäß § 32 Abs. 3 KVG LSA
- Beauftragung des Rechtsanwaltes Christan Rasch in der Verwaltungsrechtssache Az.: 15 B 20/18MD
- Ablehnung der Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen einen Stadtrat

zu TOP 20 **Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 20:50 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin